# Stadt Cottbus / mešto Chóśebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.			
StVV	IV-054/23		
НА			

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Geschäftsbereich: IV Fachberei	Termin der Tagung: 27.09.2023					
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss						
		nichtöffentlich				
Beratungsfolge:	Datum		Datum			
□ Dienstberatung Oberbürgermeister	15.08.2023	Ausschuss für Umwelt und	14.09.2023			
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		Klimaschutz				
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und		Ausschuss für Bau und Verkehr	13.09.2023			
Petitionen		Hauptausschuss	20.09.2023			
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		Stadtverordnetenversammlung	27.09.2023			
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und		Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf				
sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Information an AG Ortsteile				
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		Jugendhilfeausschuss				
Beratungsgegenstand:  Bebauungsplan Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße", Schmellwitz  - Auslegungsbeschluss –						
<ul> <li>Beschlussvorschlag:</li> <li>Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: <ol> <li>Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße" in der Fassung vom 20.06.2023 bestehend aus Planzeichnung (Anlage 1) und textlichen Festsetzungen (Anlage 2) wird einschließlich der Begründung (Anlage 3) gebilligt.</li> <li>Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.06.2023 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.</li> </ol> </li></ul>						
Tobias Schick						
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschluss-Nr.:				
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit		Tagung am: TOP:				
		Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:				
laut Beschlussvorschlag		Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:				

Vorlagen-Nr.: IV-054/23

## Problembeschreibung/Begründung:

#### Lage / räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Cottbus/Chósebuz im Ortsteil Schmellwitz und hat eine Größe von ca. 0,6 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das im Privateigentum befindliche Flurstück 185 (teilweise) der Flur 65 in der Gemarkung Brunschwig sowie einen Teilbereich des Flurstückes 190 (Richard-Wagner-Straße).

#### Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz hat in ihrer Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße" beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die städtebauliche Zielstellung sieht die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für Mehrfamilienhäuser vor. Innerhalb der zweigeschossigen Wohngebäuden sind ca. 19 Wohneinheiten geplant.

Das Planverfahren soll nach der im Februar 2023 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) mit der öffentlichen Auslegung des B-Planentwurfes fortgesetzt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zugleich erhalten die frühzeitig beteiligten Stellen nochmals Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern (§ 4 Abs. 2 BauGB). Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen wurden in den weiteren Bearbeitungsprozess eingestellt.

Der Stadt Cottbus/Chósebuz entstehen mit der vorliegenden Planung keine Kosten. Ein am 10.05.2022 geschlossener städtebaulicher Vertrag sichert die Übernahme Planungskosten durch den Vorhabenträger.

### Beteiligung Bügerverein

Der Bürgerverein Schmellwitz hat bereits dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan zugestimmt. Dem aktuell vorliegenden Auslegungsbeschluss stimmt der Bürgerverein zu (Schreiben vom 13.07.2023).

#### Anlagen

Anlage 1 – Bebauungsplanentwurf Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße" –

Anlage 2 – Bebauungsplanentwurf Nr. N/3 Textliche Festsetzungen Anlage 3 – Bebauungsplanentwurf Nr. N/3 Begründung		G			
Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	Nein			
1. Gesamtkosten:					
2. Sicherstellung der Finanzierung:					
3. Folgekosten:					
	2				